

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 31. März 2014 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Fefi Sutter  
**Anwesend:** Vormittag: 46 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 41 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.00 - 12.00 Uhr  
14.00 - 15.05 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli

---

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

|   |           |
|---|-----------|
| <b>1. Eröffnung</b>   | <b>2</b>  |
| <b>2. Protokoll der Session vom 3. Februar 2014</b>   | <b>2</b>  |
| <b>3. Staatsrechnung für das Jahr 2013</b>  | <b>3</b>  |
| <b>4. Landrechtsgesuche</b>   | <b>9</b>  |
| <b>5. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)</b>    | <b>10</b> |
| <b>6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden</b> | <b>11</b> |
| <b>7. Bericht zur Aufteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) in eine Finanzkommission und in eine Geschäftsprüfungskommission</b>      | <b>12</b> |
| <b>8. Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer</b>   | <b>13</b> |
| <b>9. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Grüterswald</b>  | <b>14</b> |
| <b>10. Bericht der Standeskommission zum Standeskommissionsbeschluss über die Rechnungslegung</b>   | <b>15</b> |
| <b>11. Kurzbericht Spital Appenzell</b>   | <b>16</b> |
| <b>12. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013</b>  | <b>19</b> |
| <b>13. Amtsheimnisentbindung a. Grossrat Thomas Bischofberger</b>   | <b>20</b> |
| <b>14. Mitteilungen und Allfälliges</b>   | <b>21</b> |

## Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:

StwK: Staatswirtschaftliche Kommission  
WiKo: Kommission für Wirtschaft  
SoKo: Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung  
ReKo: Kommission für Recht und Sicherheit  
BauKo: Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

## 1. Eröffnung

### Grossratspräsident Fefi Sutter, Schwende

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen**    Grossrat Roland Dörig, Appenzell  
Grossrat Herbert Wyss, Rüte  
Grossrat Stefan Koller, Rüte  
Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger (ab 10.30 Uhr)  
Grossrat Franz Fässler, Appenzell (Nachmittag)  
Grossrat Sepp Koch, Gonten (Nachmittag)  
Grossrat Matthias Rhiner, Oberegg (Nachmittag)  
Grossrat Erich Fässler (Nachmittag)

**Stimmberechtigt**    Vormittag:    45 Mitglieder, ab 10.30 Uhr 44 Mitglieder  
Nachmittag:   40 Mitglieder

**Absolutes Mehr**     Vormittag:    23  
Nachmittag:   21

Grossratspräsident Fefi Sutter kündigt für 11.00 Uhr den Besuch des Büros des Nidwaldner Landrats an. Mit Blick auf die Traktandenliste beantragt er die Behandlung der als Geschäft 13 vorgesehenen Landrechtsgesuche unmittelbar nach der Vormittagspause.

**Der Grosse Rat stimmt dem beantragten Vorgehen zu.**

## 2. Protokoll der Session vom 3. Februar 2014

**Das Protokoll der Grossratssession vom 3. Februar 2014 wird ohne Änderung genehmigt und verdankt.**

### **3. Staatsrechnung für das Jahr 2013**

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner  
7/1/2014: Antrag StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, fasst anhand des ausführlichen Berichts der StwK die wesentlichen Ergebnisse der Staatsrechnung 2013 zusammen. Er schildert im Weiteren die im Bericht ebenfalls aufgeführten Ergebnisse der Prüfung der Tätigkeiten des Gesundheits- und Sozialdepartements für das Spital Appenzell sowie des Bau- und Umweltdepartements, wo sich die StwK insbesondere über den Ökohof sowie die Personalsituation im Departement orientieren liess. Aus dem Bericht geht auch hervor, dass sich die StwK im jährlichen Gespräch mit dem Bezirksgerichtspräsidenten von einer guten Führung der Gerichtskanzlei überzeugen konnte.

Im Namen der StwK stellt Grossrat Ruedi Eberle folgende Anträge:

1. Vom Bericht der StwK sei Kenntnis zu nehmen.
2. Sämtliche Amtsrechnungen seien zu genehmigen.
3. Der Standeskommission, den kantonalen Kommissionen sowie den Mitarbeitern der kantonalen Verwaltung und der öffentlichen Anstalten sei für die gewissenhafte Erfüllung ihrer Aufgaben und das hohe Kostenbewusstsein zu danken.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, spricht die im Bericht der StwK erwähnte Absicht des Bau- und Umweltdepartements an, die Vergütung an die Schulen für die Papiersammlungen von bisher Fr. 100.-- pro Tonne auf Fr. 90.-- pro Tonne zu reduzieren. Sie regt an, die bisherige Entschädigung auch künftig beizubehalten, da die Schüler die Entschädigung für diese strenge Arbeit zur Mitfinanzierung der Skilager gut gebrauchen können und die Lehrer bei einem Belassen der heutigen Entschädigungen eher zum Mitmachen motiviert werden können.

Bauherr Stefan Sutter weist darauf hin, dass der Preis pro Tonne Papier und Karton seit längerem auf Fr. 70.-- pro Tonne verharret und der Kanton den Schulen auch mit der reduzierten Vergütung für das gesammelte Papier immer noch mehr ausbezahlt, als er selber dafür lösen kann. Er weist darauf hin, dass die Vergütung an die Schulen allein in der Kompetenz des Bau- und Umweltdepartements liegt.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, zeigt wenig Verständnis für die Anregung von Grossrätin Rahel Mazenauer. Da der Kanton für das gesammelte Papier nur Fr. 70.-- pro Tonne erhält, könnte er sich auch eine weitergehende Senkung der Vergütung an die Schulen ohne weiteres vorstellen.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, zieht ihre Anregung zurück. Sie bedauert jedoch, dass die Vergütung nicht im Sinne einer Wertschätzung für den Einsatz der Lehrer und Schüler bei Fr. 100.-- pro Tonne belassen wird.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner verweist in seinem Eintretensvotum zur Staatsrechnung auf die Mehreinnahmen, die zu einem im Vergleich zum Budget wesentlich besseren Rechnungsergebnis beigetragen haben. So hätten unerwartet hohe Steuererträge einmal mehr zu einem guten Rechnungsergebnis geführt. Säckelmeister Thomas Rechsteiner legt die Hauptgründe für diese höheren Steuererträge dar. Er betont, dass die Finanzpolitik des Kantons trotz dieser erneuten Abweichung vom Budget verlässlich sei. Auf der Ausgabenseite sei die Budgetgenauigkeit der Rechnung sogar sehr hoch. Auf der Einnahmenseite habe die Finanz- und Wirtschaftskrise erfreulicherweise nicht die negativen Auswirkungen gehabt, wie sie im Zeitpunkt der Budgetierung im Sommer 2012 hätten angenommen werden müssen. Mit Blick auf die anstehende

henden Aufgaben gibt er sich davon überzeugt, dass der Kanton diese dank der guten finanziellen Basis bewältigen kann. Gleichzeitig gibt er aber zu bedenken, dass die Kantone künftig kaum mehr mit namhaften Zahlungen der Schweizerischen Nationalbank rechnen könnten und die Erträge des Kantons aus dem Finanzausgleich zwischen dem Bund und den Kantonen ebenfalls zurückgehen dürften. Auf der Ausgabenseite werde der Kanton wegen der neuen Spitalfinanzierung und der anstehenden Infrastrukturvorhaben im Kanton höhere Aufwendungen haben.

**Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten auf die Staatsrechnung obligatorisch.**

**Bericht über die kantonale Verwaltung**

Keine Bemerkungen.

**Kommentar zur Staatsrechnung**

Keine Bemerkungen.

**Gesamtübersicht Staatsrechnung (S. 1 - 4)**

Keine Bemerkungen.

**Laufende Rechnung (S. 5 - 42)**

**Gesetzgebende Behörden (S. 5)**

Keine Bemerkungen.

**Allgemeine Verwaltung (S. 6 - 7)**

Keine Bemerkungen.

**Bau- und Umweltdepartement (S. 8 - 12)**

Keine Bemerkungen.

**Erziehungsdepartement (S. 13 - 16)**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nimmt auf den Aufwand des Erziehungsdepartements für Reise- und Spesenentschädigungen im Konto 2200.317.00 und die Begründung im Kommentar Bezug, dass das Projekt Lehrplan 21 ein starkes Engagement erfordert habe. Er äussert den Wunsch, man möge sich in der ganzen Verwaltung bei Besuchen an Konferenzen und ähnlichen Veranstaltungen zurückhalten. Eine intensive Beteiligung lohne sich für Appenzell I.Rh. als kleiner Kanton wohl kaum. Zudem bestünden hierfür auch die personellen Ressourcen nicht. Landammann Roland Inauen hält diesem Votum mit Blick auf das Projekt Lehrplan 21 entgegen, dass ein aktives Mitmachen von Fachleuten aus dem Kanton Appenzell I.Rh. in diesem Jahrhundertprojekt im Bildungsbereich notwendig sei. Auch Bauherr Stefan Sutter hält eine Teilnahme von Vertretern des Kantons Appenzell I.Rh. in Bereichen, die den Kanton besonders betreffen, für unabdingbar.

Grossrat Ruedi Eberle kann die beiden Voten nachvollziehen. Er ruft dennoch die Mitglieder der Standeskommission dazu auf, in ihrem Departement Prioritäten zu setzen, in welchen Themenbereichen die Angestellten in Projektgruppen mitarbeiten und Tagungen besuchen sollen und wo darauf zu verzichten ist.

Landammann Daniel Fässler versichert dem Grossen Rat, dass es dem Staatspersonal allein schon aufgrund der kleinen personellen Besetzung in vielen Ämtern gar nicht möglich ist, übermässig an Tagungen teilzunehmen. Er bekräftigt die Aussage von Bauherr Stefan Sutter, dass der Kanton in wichtigen Bereichen an Veranstaltungen teilnehmen muss.

**Finanzdepartement (S. 17 - 20)**

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, stellt fest, dass dem Kanton Jahr für Jahr mehr Steuern zufließen und er damit Steuern auf Vorrat eingenommen hat. Entweder müssten die Steuern entsprechend gesenkt werden oder die Mittel im Rahmen neuer Aufgaben verwendet werden. Eine solche neue Aufgabe für den Kanton könnte das Hallenbad sein. Nach dem Entscheid der Schulgemeindeversammlung Appenzell, sich nicht an den Investitionskosten zu beteiligen, befürchtet er, dass auch andere öffentliche Körperschaften, insbesondere die Bezirke, eine höhere Beteiligung an den Baukosten und vor allem auch an den Betriebskosten ablehnen könnten. Um das Projekt Hallenbad nicht zu gefährden, spricht er sich für die alleinige Finanzierung des Projekts durch den Kanton aus. Er gibt sich überzeugt, dass dieser die Finanzierung ohne Steuererhöhung sicherstellen kann. Überdies würde nur eine Abstimmung, nämlich an der Landsgemeinde, wo ohnehin alle Stimmbürger vertreten sind, notwendig. Die durch den erforderlichen Marschhalt gewonnene Zeit soll zur Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung durch den Kanton in einem Hallenbadgesetz genutzt werden. Ein solches Gesetz wäre dann der Landsgemeinde 2015 zusammen mit dem Kredit für das Hallenbad vorzulegen.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner betont, dass der Kanton keine Steuern auf Vorrat einziehe. Er erinnert daran, dass der heutige ordentliche Abschreibungssatz von 10% des Restbuchwerts für den Werterhalt der Anlagen nicht ausreicht, sodass die Vornahme ausserordentlicher Abschreibungen zweckmässig sei. Er stellt in Aussicht, dass mit der neuen Rechnungslegung HRM2 bald höhere Abschreibungen nötig werden, welche die Rechnungsergebnisse belasten werden.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, unterstützt das Anliegen von Grossrat Alfred Inauen. Sie ruft die Standeskommission auf, ihre Verantwortung wahrzunehmen und falls nötig, den Kantonsanteil an den Neubau des Hallenbades entsprechend den erwarteten Mehrkosten zu erhöhen. Sie bezweifelt, dass die Landbezirke mehr als den ausgehandelten Verteilschlüssel zu tragen bereit sind. Damit das Projekt im Jahre 2015 nicht nochmals um ein Jahr verzögert oder gar verhindert werde, solle der Kanton das fehlende Geld zusätzlich einschiessen.

Landammann Daniel Fässler ersucht den Grossen Rat, im Rahmen der Beratung der Rechnung keine Diskussion über das Hallenbadprojekt zu führen. Er stellt in Aussicht, dass der Grosse Rat voraussichtlich im Oktober 2014 im Rahmen der Beratung der neuen Kreditvorlage für das Hallenbad die Möglichkeit erhält, den Beitrag des Kantons zu diskutieren.

**Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 21 - 26)**

Keine Bemerkungen.

**Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 27 - 32)**

Grossrätin Ruth Corninboeuf-Schiegg, Appenzell, verweist auf die Begründung für die Aufwandüberschreitung im Bereich Strafvollzug in der Kontengruppe 2544. Sie erkundigt sich bei Landesfährich Martin Bürki, in welchen Fällen der Kanton Strafvollzüge für andere Kantone übernimmt und ob dies mit zusätzlichen Kosten für den Kanton verbunden ist.

Landesfährich Martin Bürki legt dar, dass im Kanton gelegentlich Reststrafen von Delinquenten aus anderen Kantonen durchgeführt werden. Umgekehrt komme dies aber auch vor. Für die ausserkantonalen Gefangenen werden vom fraglichen Kanton für jeden Tag die Vollkosten vergütet.

**Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 33 - 39)**

Keine Bemerkungen.

**Volkswirtschaftsdepartement (S. 40 - 42)**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, ruft im Zusammenhang mit den Bezirksbeiträgen an den öffentlichen Verkehr gemäss Konto 2708.462.00 den vom Grossen Rat an der Märzsession 2012 zur

Kenntnis genommenen Bericht der Standeskommission zum öffentlichen Verkehr in Erinnerung. Die Standeskommission habe darin festgestellt, dass seitens der Bezirke nie eine andere Kostenverteilung angeregt worden sei und deshalb am bisherigen Kostenverteiler festgehalten werde. Da im Bezirk Gonten die Kosten für den öffentlichen Verkehr rund 30% der Steuereinnahmen ausmachten, kommt Grossrat Ruedi Eberle auf diese Angelegenheit zurück und möchte die Standeskommission beauftragen, dem Grossen Rat bis zur Dezembersession 2014 einen neuen Kostenverteiler für den öffentlichen Verkehr zwischen den Kantonen und den Bezirken vorzulegen. Die Bezirke sollen in die Entscheidungsfindung einbezogen werden.

Landammann Daniel Fässler nimmt den Auftrag mit der Einschränkung, dass an der hälftigen Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Bezirken festgehalten werden soll, entgegen.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt zur Präzisierung seines Antrags klar, dass nicht nur über die in einem Standeskommissionsbeschluss aus dem Jahre 1978 geregelte Aufteilung der hälftigen Kosten auf die Bezirke, sondern auch über die in einem Gesetz aus dem Jahre 1977 geregelte hälftige Aufteilung der Kosten zwischen dem Kanton und den Bezirken gesprochen werden soll.

Landammann Daniel Fässler ist damit einverstanden, dass auch über diese Frage gesprochen wird.

#### **Investitionsrechnung (S. 43 - 46)**

Keine Bemerkungen.

#### **Abschreibungen (S. 47 - 48)**

Keine Bemerkungen.

#### **Sachgruppenstatistik und Bundeseinnahmen (S. 49 - 58)**

Keine Bemerkungen.

#### **Bestandesrechnung / Bilanz mit Wertschriftenspiegel (S. 59 - 62)**

Keine Bemerkungen.

#### **Rückstellungen (S. 63 - 66)**

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich nach den Gründen, weshalb auf S. 64 weiterhin der Überschuss des Festspiels 2005 als Rückstellung verbucht ist. Zudem möchte er wissen, warum die Rückstellung zum alten Finanzausgleich 2007 im Rechnungsjahr einen Zuwachs und einen Abgang hatte.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner weist darauf hin, dass Rückstellungen mit der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 grundsätzlich zu Eigenkapital werden. Der Überschuss aus dem Festspiel 2005 werde noch im Verlauf dieses Jahres aufgelöst. Der vom Kanton aufgrund seiner vorgängig abgegebenen Defizitgarantie vereinnahmte Überschuss soll für ähnliche Veranstaltungen verwendet werden. Der Bestand der Rückstellung alter Finanzausgleich 2007 hat nach Vorliegen der definitiven Zahlen tatsächlich noch Veränderungen erfahren. Die Rückstellung wird ebenfalls mit der Einführung der neuen Rechnungslegung per 1. Januar 2015 in Eigenkapital umgewandelt.

Grossrätin Barbara Fässler-Zeller, Appenzell, verweist auf die auf S. 64 ausgewiesenen zusätzlichen Rückstellungen von über Fr. 400'000.-- für den Bereich Asylwesen. Sie erkundigt sich nach der geplanten Verwendung dieser Gelder, zumal laut einem Zeitungsbericht das Asylzentrum angeblich unter einer Ungezieferplage leide und offenbar Investitionsbedarf bestehe.

Statthalter Antonia Fässler gibt Erläuterungen zu den vom Bund an die Kantone für das Asylwesen ausgerichteten Globalbeiträgen. Aufgrund der darin enthaltenen fixen Sockelbeiträge ergeben sich immer wieder Überschüsse. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass die in der Jahresrechnung ausgewiesenen Zahlen der Asylrechnung nur die Betreuungskosten im Asylwesen enthalten. Weitere Kosten, die im Zusammenhang mit dem Asylwesen anfallen, beispielsweise Gesundheitsaufwand oder allfällige Kosten der Kantonspolizei, sind darin nicht berücksichtigt. Zudem ist in der Asylrechnung auch keine Miete für die Asylunterkünfte mitenthalten. Die Standeskommission habe daher beschlossen, künftig durch Berücksichtigung all dieser Kosten die Kostenwahrheit in der Asylrechnung zu erhöhen. Ein Teil der Rückstellungen für das Asylwesen soll überdies für die Suche nach neuen Asylunterkünften verwendet werden. Der von Grossrätin Barbara Fässler angesprochene Investitionsbedarf im Asylzentrum Mettlen wird von Statthalter Antonia Fässler relativiert. Das Gebäude sei in einem vergleichsweise guten Zustand. Aufgrund der Holzkonstruktion des Hauses bestünden aber viele Ritzen, was die Bekämpfung von Ungeziefer schwierig macht. Andere Asylzentren und sogar Hotels mit vergleichbarer Bausubstanz hätten ebenfalls Probleme mit Ungeziefer.

#### **Spezialfinanzierungen / Spezialfonds (S. 67- 68)**

Keine Bemerkungen.

#### **Investitionskredite (S. 69 - 70)**

Keine Bemerkungen.

#### **Stiftungen (S. 71 - 84)**

Keine Bemerkungen.

#### **Spital, Pflegeheim und Bürgerheim Appenzell (S. 85 - 94)**

Grossrätin Monika Rüegg Bless, Appenzell, verweist auf die auf S. 87 ausgewiesenen Rückstellungen im Spital, die gemäss dem Kommentar zur Staatsrechnung Fr. 50'000.-- für Pensionskassennachzahlungen für geleistete Inkonvenienzentschädigungen in den Jahren 2006-2010 enthielten. Sie erkundigt sich in diesem Zusammenhang, ob die entsprechenden Pensionskassenbeiträge automatisch ausbezahlt werden und ob die betroffenen Angestellten überhaupt über ihren Anspruch informiert sind.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner teilt in seiner Funktion als Präsident der Verwaltungskommission der Pensionskasse mit, es sei erst seit kurzem klar, dass Inkonvenienzentschädigungen als fester Lohnbestandteil gelten und damit pensionskassenpflichtig sind. Er stellt im Weiteren fest, dass bei einer entsprechenden Nachzahlung nicht nur der Arbeitgeber, sondern auch der Arbeitnehmer seinen Beitrag an die Pensionskasse leisten muss. Wenn der Arbeitnehmer bereit ist, seinen Beitrag nachträglich zu zahlen, sei auch das Spital als Arbeitgeber einverstanden, den zusätzlichen Pensionskassenanteil zu leisten. Der Entscheid über die Nachzahlung werde damit dem Arbeitnehmer überlassen. Die heutigen Angestellten des Spitals, Pflegeheims und Bürgerheims seien in den letzten Tagen mit einem Schreiben über die Situation informiert worden. Demgegenüber können die mittlerweile in Rente gegangenen oder infolge Wegzugs nicht mehr ausfindig zu machenden früheren Angestellten nicht über den nachträglich festgestellten Anspruch informiert werden.

Grossrat Johann Signer, Appenzell, verweist auf S. 86 auf die gegenüber dem Budget wesentlich tieferen Erträge des Spitals Appenzell aus Pflege- und Behandlungstaxen. Er vermutet eine Verschiebung zahlreicher Patienten in andere Spitäler zu Lasten höherer Aufwendungen des Kantons für ausserkantonale Hospitalisationen.

Statthalter Antonia Fässler bestätigt, dass der Rückgang der Einnahmen der stationären Abteilung auf gesunkene Fallzahlen zurückzuführen ist. Im Gegenzug ist der Aufwand für ausserkantonale Hospitalisationen gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Die ausserkantonalen Spitäler stellen aber teils erst verspätet Rechnung, sodass die ausgewiesenen Aufwendungen für aus-

serkantonale Hospitalisationen zum Teil auch Rechnungen für Behandlungen aus dem Vorjahr mitenthalten.

**Gymnasium Appenzell (S. 95 - 100)**

Keine Bemerkungen.

**Abwasserrechnung (S. 101 - 104)**

Keine Bemerkungen.

**Strassenrechnung (S. 105 - 112)**

Keine Bemerkungen.

**Abfallrechnung (S. 113 - 115)**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat die Anträge der StwK und die Staatsrechnung für das Jahr 2013 wie vorgelegt einstimmig gut.**



#### **4. Landrechtsgesuche**

Referent: Grossrat Franz Fässler, Präsident ReKo  
14/1/2014: Bericht Standeskommission  
Mündlicher Antrag ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden das Bürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. an Ricardo de Sousa Teixeira, geboren 1981 in Portugal, portugiesischer Staatsangehöriger, verheiratet, und seinen Sohn Gabriel de Sousa Teixeira, geboren 2010, beide wohnhaft an der Bahnhofstrasse 28 in Appenzell, verliehen.

## **5. Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV)**

Referent: Grossrat Ueli Manser, Mitglied SoKo  
Departementsvorsteher: Landammann Roland Inauen  
8/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Ueli Manser, Schwende, stellt in Vertretung des kurzfristig verhinderten Kommissionspräsidenten das Geschäft vor. Er weist darauf hin, dass die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) mit Beschluss vom 23. Oktober 2013 die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) vom 22. März 2012 auf den 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt hat. Mit der neuen Vereinbarung werde die Regelung des Zugangs und der Abgeltung für Studierende an den höheren Fachschulen aus der noch bestehenden Fachschulvereinbarung (FSV) herausgelöst. Da der Kanton bereits mit dem Abschluss der Interkantonalen Fachschulvereinbarung für alle Bildungsangebote seine Zahlungsbereitschaft erklärt habe, müsse aufgrund eines Beitritts zu dieser Vereinbarung nicht mit einer Kostensteigerung gerechnet werden. In Abweichung zur bestehenden Fachschulvereinbarung, die nur eine Deckung von 50% der ermittelten durchschnittlichen Standardkosten zusichert, könne die Konferenz der Vereinbarungskantone gestützt auf die vorliegende neue Interkantonale Vereinbarung bei Berufen mit erhöhtem öffentlichem Interesse für einzelne Bildungsgänge Beiträge in der Höhe von maximal 90% beschliessen. Die SoKo empfehle einstimmig Gutheissung des vorliegenden Grossratsbeschlusses.

Landammann Roland Inauen betont die Wichtigkeit des freien Zugangs zu den Bildungsgängen der höheren Fachschulen. Er unterstützt daher den Antrag der SoKo.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 - 3**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung heisst der Grosse Rat den Grossratsbeschluss für den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) wie vorgelegt einstimmig gut.**

*Grossratsvizepräsident Thomas Mainberger verlässt die Sitzung, um das Büro des Nidwaldner Landrats zu empfangen. Die Anzahl der stimmberechtigten Grossräte sinkt damit auf 44. Das absolute Mehr bleibt bei 23.*

## **6. Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden**

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner  
9/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, weist einleitend darauf hin, dass die StwK in Ausführung des von Grossrat Martin Breitenmoser an der Session vom 24. Juni 2013 erteilten Auftrags die Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden einer Überprüfung unterzogen hat. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Überprüfung schlage die StwK vor, künftig beim Beizug von sachverständigen Dritten auf die Rücksprache mit der Standeskommission zu verzichten. Auch soll nicht mehr vorgängig die Zustimmung des Grossen Rates eingeholt werden, wenn sich aus dem Beizug Dritter erhebliche Kosten ergeben dürften. Zusätzlich habe die Standeskommission weitere Revisionsanträge eingebracht. So soll das interne Projekt- und Finanzcontrolling als weiteres Prüfungs- und Überwachungsinstrument für die kantonale Verwaltung in der Verordnung abgebildet werden. Schliesslich soll in formeller Hinsicht der Titel dieser Verordnung vereinfacht und mit einem präxistauglichen Kürzel ergänzt werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Ziff. I. - VI.**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss zur Revision der Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden wie vorgelegt einstimmig gut.**

## **7. Bericht zur Aufteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission (StwK) in eine Finanzkommission und in eine Geschäftsprüfungskommission**

Referent: Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK  
15/1/2014: Bericht StwK

Grossrat Ruedi Eberle, Präsident StwK, fasst den Bericht zusammen. Anknüpfend an den Auftrag von Grossrat Martin Breitenmoser, die Verordnung über die Prüfung des Finanzhaushaltes und die Überwachung des Geschäftsganges der Behörden zu überprüfen, habe die StwK ihre allfällige Aufteilung in eine Finanzkommission und eine Geschäftsprüfungskommission eingehend geprüft. Da aufgrund der Kleinheit des Kantons eine Aufteilung als nicht sinnvoll angesehen werde und zudem die Abgrenzung der Finanzkommission von der mehrheitlich finanziellen Vorlagen vorberatenden Wirtschaftskommission schwierig wäre, wird dem Grossen Rat keine Aufteilung der StwK beantragt.

**Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

Es wird keine Diskussion gewünscht.

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht zur Aufteilung der Staatswirtschaftlichen Kommission in eine Finanzkommission und in eine Geschäftsprüfungskommission zur Kenntnis.**

## **8. Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer**

Referent: Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo  
Departementsvorsteher: Säckelmeister Thomas Rechsteiner  
10/1/2014: Antrag Standeskommission

Grossrat Felix Bürki, Präsident WiKo, fasst die Ausgangslage und den wesentlichen Inhalt des Verordnungsentwurfs zusammen. Da sich das Recht der direkten Bundessteuer stetig fortentwickelt, müssen die kantonalen Vollzugsbestimmungen, die derzeit in einem Standeskommissionsbeschluss enthalten sind, nach 13 Jahren wieder einmal angepasst werden. Gemäss Verfassung ist der Grosse Rat für den Vollzug der kantonalen Gesetze und in untergeordneten Fällen auch für den Vollzug von Bundesgesetzen zuständig. Da es sich bei der fraglichen Regelungsmaterie um kantonales Vollzugsrecht zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer handelt, wird sie in die Form einer grossrätlichen Verordnung gepackt. Grossrat Felix Bürki stellt die von der Standeskommission beantragten Anpassungen vor. Er beantragt im Namen der WiKo Eintreten auf die Vorlage und mit einer geringfügigen Änderung, die im Rahmen der Detailberatung näher begründet werden soll, Gutheissung des Geschäfts.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 1 - 6**

Keine Bemerkungen.

### **Art. 7**

Antrag WiKo:

Die Marginale „Steuerdelikte“ bei Art. 7 soll in „Steuervergehen“ abgeändert werden.

Die Marginale soll dem im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verwendeten Ausdruck entsprechen.

**Der Grosse Rat heisst den Antrag der WiKo stillschweigend gut.**

### **Art. 8 - 10**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird die Verordnung zum Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer mit der beschlossenen Änderung einstimmig gutgeheissen.**

## **9. Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Grüterswald**

Referent: Landammann Daniel Fässler  
11/1/2014: Antrag Standeskommission

Landammann Daniel Fässler geht kurz auf die Entstehungsgeschichte der Korporation Grüterswald, Bezirk Schlatt-Haslen, ein. Die Wurzeln der Korporation gehen bis in die Zeit der ersten Besiedlung des Gebiets von Appenzell zurück. Im 15. und 16. Jahrhundert gehörte sie zum sogenannten „Zahmen Bann“, der aber keinen Zusammenhang mit der gleichnamigen Korporation im Wissbachtal hat. Dieser hatte damals alle Waldgebiete in der Nähe von Siedlungen umfasst. Landammann Daniel Fässler geht davon aus, dass mit der Landteilung von 1597 das Nutzungsrecht am Wald von allen Angehörigen der Kirchhöri Appenzell auf die Bewohner des heutigen Korporationskreises übergegangen ist. In der Folge skizziert er kurz das Gebiet der Korporationsgenossen, das ganz Hinterhaslen, das Dorf Haslen und das südöstlich angrenzende Gebiet ab der Sitter bei der Liegenschaft Hüslers über Honegg bis Leimensteig umfasst. Der Korporationswald mit einer Fläche von knapp 15ha liege zwischen Oberhaslen und Hinterleimensteig. Die Korporationsgemeinde habe die Statuten nach 120 Jahren Geltungsdauer im November 2013 einer Totalrevision unterzogen. Die Standeskommission habe die neuen Statuten als recht- und zweckmässig beurteilt und beantrage dem Grossen Rat deren Genehmigung.

**Eintreten wird beschlossen.**

### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

### **Ziff. I - II**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Grüterswald wie vorgelegt einstimmig gut.**

*Grossratspräsident Fefi Sutter begrüsst die Mitglieder des Landratsbüros des Kantons Nidwalden, angeführt von Landratspräsident Maurus Adam.*

## **10. Bericht der Standeskommission zum Standeskommissionsbeschluss über die Rechnungslegung**

Referent: Säckelmeister Thomas Rechsteiner  
12/1/2014: Bericht Standeskommission

Säckelmeister Thomas Rechsteiner orientiert den Grossen Rat über die von der Standeskommission beschlossene Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 in der kantonalen Verwaltung auf den 1. Januar 2015. Die Standeskommission hat den entsprechenden Beschluss am 22. Oktober 2013 erlassen. Mit Blick auf die politische Bedeutung der Rechnungslegung und die Rolle des Grossen Rates als zuständiges Organ für das Budget und die Rechnung soll der Standeskommissionsbeschluss dem Grossen Rat mit separatem Bericht zur Kenntnis gebracht werden. Säckelmeister Thomas Rechsteiner zeigt die Bedeutung der künftig verlangten Rechnungslegungsstandards auf. Mit diesen sollen die Vergleichbarkeit, insbesondere mit anderen Kantonen, und die Lesbarkeit für die Bürger verbessert werden. Er weist den Grossen Rat bereits heute darauf hin, dass die Standeskommission mit dem ersten Jahresabschluss unter dem neuen Modell HRM2 gleichzeitig einen Bilanzanpassungsbericht vorlegen wird, in welchem die Neubewertungen und Anpassungen in der Bilanz aufgezeigt werden.

Im Weiteren schildert Säckelmeister Thomas Rechsteiner dem Grossen Rat die wichtigsten Auswirkungen des Wechsels auf das neue Rechnungslegungsmodell. Eine erste Änderung betrifft die zweistufige Erfolgsrechnung. Entsprechend wird das Ergebnis auf der ersten Stufe ohne finanzpolitische Verzerrungen dargestellt, und auf der zweiten Stufe werden die ausserordentlichen Buchungen und finanzpolitischen Massnahmen, mit denen das Jahresergebnis verändert wird, erkennbar. Im Weiteren wird im neuen Rechnungslegungsmodell eine degressive Abschreibung über die Nutzungsdauer einer Anlagekategorie berücksichtigt, während bisher unabhängig der Anlage eine Abschreibung von 10% auf dem Restbuchwert vorgenommen worden ist. Vorfinanzierungen sollen künftig weiterhin erlaubt sein, sofern die Investition vom Souverän bewilligt ist und die erste Stufe der Erfolgsrechnung ein positives Ergebnis aufweist.

Abschliessend wird dem Grossen Rat beantragt, vom Bericht Kenntnis zu nehmen.

**Gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

Grossrat Reto Inauen, Appenzell, erkundigt sich nach allfällig zu erwartenden finanziellen Auswirkungen des neuen Rechnungslegungsmodells für den Kanton Appenzell I.Rh. als NFA-Nehmerkanton. Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann beruhigen, dass die neue Rechnungslegung auf die NFA-Berechnung, die sich auf die Steuerkraft eines Kantons abstützt, keine Auswirkungen haben wird.

*Es wird keine Diskussion des Berichts gewünscht.*

**Der Grosse Rat nimmt den Bericht der Standeskommission zum Standeskommissionsbeschluss über die Rechnungslegung zur Kenntnis.**

## 11. Kurzbericht Spital Appenzell

Referentin: Statthalter Antonia Fässler  
16/1/2014: Bericht Standeskommission

Statthalter Antonia Fässler verweist auf den von der Standeskommission vorgelegten Kurzbericht. Dieser gibt Auskunft über den Verlauf des Projekts für einen gemeinsamen Spitalverbund zwischen dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. und dem Spital Appenzell. Für die Vorbereitung dieses gemeinsamen Spitalverbunds Appenzellerland wurde vom Grossen Rat am 25. März 2013 ein Kantonsbeitrag von Fr. 667'000.-- bewilligt. Aufgrund der Ergebnisse eines anschliessend durchgeführten Reviews des bereits 2012 erarbeiteten Businessplans hat der Lenkungsausschuss den Regierungen der beiden Kantone im Februar 2014 den Abbruch des Verbundprojekts beantragt. Die beiden Regierungen sind dem Antrag gefolgt.

Statthalter Antonia Fässler erläutert nochmals die Gründe für das Scheitern des Projekts und informiert den Grossen Rat über die bisher aufgelaufenen Kosten. Im Weiteren geht sie einlässlich auf die Bedeutung des Scheiterns des Verbunds für das Spital Appenzell ein. Von verschiedenen geprüften Alternativen soll die Variante der Schaffung eines ambulanten Versorgungszentrums, ergänzt mit einem kleinen stationären Bereich, umgesetzt werden. Gemäss einem Beschluss des Spitalrats soll der Bettenbetrieb zur Senkung der Betriebskosten auf ein Stockwerk beschränkt werden. Die angestrebte betriebliche Neuausrichtung soll in den kommenden zwölf Monaten sukzessive umgesetzt werden. Die damit zusammenhängende Stellenreduktion soll möglichst über natürliche Fluktuationen vorgenommen werden, wobei für allfällige Härtefälle sozial verträgliche Lösungen angestrebt werden sollen. Statthalter Antonia Fässler stellt dem Grossen Rat in Aussicht, dass er an der Oktobersession 2014 über die erforderliche Anpassung der Spitalgesetzgebung und damit die neue Rechtsgrundlage für das Spital beraten kann.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, hält die von der Standeskommission im Bericht dargelegte Zukunft des Spitals Appenzell nicht für realistisch. Im Rahmen der seit 2012 geltenden neuen Spitalfinanzierung mit einem gesamtschweizerischen System der Abgeltung der medizinischen Leistungen mit Fallpauschalen sieht sie aufgrund der geringen Fallzahlen für kleine Landspitäler wie das Spital Appenzell keine Möglichkeit, konkurrenzfähig zu bleiben. Sie ruft in Erinnerung, dass der Bereich Orthopädie, auf dem das Konzept für das Spital Appenzell beruht, in der Ostschweiz von der Privatklinik Hirslanden derart stark belegt sei, dass kaum mehr genügend Fallzahlen zur Finanzierung von Unterhalt und Investitionen im Spital Appenzell generiert werden könnten. Da bereits heute die Frage beantwortet werden könne, dass man die erforderlichen Investitionen im zweistelligen Millionenbereich nicht zu tätigen vermag, ruft sie die Standeskommission dazu auf, den Verkauf des Spitals an eine private Gruppe nochmals ernsthaft zu prüfen, die gesetzlichen Grundlagen entsprechend anzupassen und Verhandlungen zum Abschluss von Leistungsvereinbarungen mit anderen öffentlichen Spitälern zur Abdeckung der öffentlichen Spitalversorgung für die Bevölkerung im Kanton aufzunehmen.

Statthalter Antonia Fässler stellt vorab in Aussicht, dass die aufgeworfenen Fragen im Bericht zur angestrebten Revision der Spitalgesetzgebung eingehend beantwortet werden. In inhaltlicher Hinsicht räumt sie ein, dass die Situation für kleine Spitäler mit der neuen Spitalfinanzierung schwieriger geworden ist. Sie macht jedoch darauf aufmerksam, dass für genügende Fallzahlen nicht nur die Grösse eines Spitals, sondern auch das Leistungsangebot und die gute Qualität der Leistungen von Bedeutung sind. Sie hält es für vertretbar, dass der Kanton einen gewissen Beitrag an die Investitionen und den Betrieb des Spitals leistet, damit das Spital Appenzell weiterbetrieben werden kann. Sie gibt sich davon überzeugt, dass das Stimmvolk die notwendigen Investitionen und den Betrieb des Spitals mit entsprechenden Beiträgen unterstützen wird. Den Verkauf des Spitals habe die Standeskommission einlässlich geprüft und verworfen. Auch die Auslagerung des Betriebs mit einem Leistungsauftrag an Dritte sei für nicht gangbar erachtet worden, weil das unternehmerische Risiko beim Kanton verbleiben würde und die-



ser auch die erforderlichen Investitionen mitzutragen hätte.

Grossrat Ueli Manser, Schwende, befürwortet aufgrund der Feststellungen des Lenkungsausschusses den Stopp des Projekts für einen gemeinsamen Spitalverbund. Allerdings solle die betriebliche Zusammenarbeit mit dem Spitalverbund Appenzell A.Rh. weitergeführt werden. Mit Blick auf die im Spital Appenzell tätigen, erfolgreichen Orthopäden und die qualitativ gut abgedeckten weiteren Angebote ist eine Schliessung des Spitals für ihn kein Thema. Zur Sicherung der hausärztlichen Grundversorgung im inneren Landesteil hält er neben der Gesundheitspraxis in der Sandgrube die Schaffung einer weiteren Gemeinschaftspraxis auf dem Spitalareal für sinnvoll. Er gibt seiner Erwartung Ausdruck, dass bis zur Fertigstellung des Alters- und Pflegezentrums mehr Klarheit besteht, was im nochmals verkleinerten Spital Appenzell künftig angeboten werden kann. So geht er davon aus, dass dem Grossen Rat im Rahmen der Beratungen über die Anpassungen des Spitalgesetzes und der Spitalverordnung bereits Planerfolgsrechnungen für das künftige Spital vorgelegt werden können. Der Spitalrat soll die vorgeschlagene Variante eines redimensionierten Spitals mit einem ambulanten Versorgungszentrum im Hinblick darauf nochmals intensiv prüfen. Eine überstürzte Schliessung des Spitals Appenzell kommt für ihn nicht in Frage.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, spricht die bereits im Bericht der StwK über die kantonale Verwaltung angesprochenen Probleme beim Notfallangebot des Spitals Appenzell an. Sie möchte wissen, welche Verbesserungen vorgesehen sind, zumal sie ein gut funktionierendes Notfallangebot als bedeutendes Argument für die Rückgewinnung des Vertrauens der Innerrhoder Bevölkerung in das Spital Appenzell hält.

Statthalter Antonia Fässler räumt ein, dass nach dem Auslaufen des Kooperationsvertrags mit dem Kantonsspital St.Gallen vorübergehend keine Assistenzärzte mehr für den Notfalldienst zur Verfügung standen. Für diese bei vielen Ärzten weniger gefragte Tätigkeit hätten Ärzte aus dem Ausland geholt werden müssen, mit denen es im Notfallbetrieb wegen gewissen sprachlichen Verständigungsproblemen Schwierigkeiten gegeben habe. Im Rahmen der betrieblichen Kooperation mit dem Spitalverbund Appenzell Ausserrhoden stünden nun wieder zwei deutschsprachige Assistenzärzte für den Betrieb der Notfallanlaufstelle zur Verfügung. Mit Blick auf die Qualität des übrigen Leistungsangebots des Spitals Appenzell verweist sie auf die von zahlreichen Patienten vergebenen guten Noten für die Behandlung und Betreuung.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, unterstützt die Absicht der Standeskommission, die eingeschlagene Stossrichtung fortzusetzen. Gleichzeitig soll der Spitalrat nach Möglichkeiten für neue Leistungsangebote Ausschau halten. Der künftige Erfolg des Spitals hängt für ihn im Wesentlichen von der Führung und den dort tätigen Ärzten ab. Er ist überzeugt, dass auch ein Spital mit geringeren Fallzahlen durch eine hohe Qualität der angebotenen Leistungen Erfolg haben kann.

Grossrätin Angela Koller, Rüte, stimmt den vorangegangenen Voten insoweit zu, als die heute im Spital tätigen Ärzte und Angestellten engagiert und qualitativ sehr gut arbeiten. Für sie spricht jedoch die Entwicklung der Bundesregelungen im Gesundheitswesen gegen eine Weiterführung des Spitals in Appenzell.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner spricht sich unter Hinweis auf den guten Erfolg der Orthopädie im Spital Appenzell für die Weiterführung des Spitalbetriebs in der vorgesehenen Stossrichtung aus. Er verweist auf die im Vergleich mit Spitälern ähnlicher Grösse hohen Fallzahlen in diesem Leistungsbereich. Beim Entscheid über das weitere Vorgehen ist für ihn neben den Kosten auch die identitätsstiftende Wirkung eines eigenen Spitals von hoher Bedeutung. Er warnt davor, allein mit Blick auf aktuelle Regelungen im Gesundheitswesen übereilte Entscheide zu treffen.

Landammann Daniel Fässler spricht sich ebenfalls für eine Fortführung des Spitals Appenzell aus, wenn auch der Erfolg noch nicht sichergestellt ist. Der Kanton Appenzell I.Rh. sollte alle Kräfte dafür einsetzen, dass das Spital Appenzell weiterbetrieben werden kann. Landammann Daniel Fässler nutzt die Gelegenheit, dem Spitalrat für die unter der Leitung von Statthalter Antonia Fässler und unter Mitwirkung von Säckelmeister Thomas Rechsteiner in den letzten Jahren erbrachte grosse Arbeit öffentlich zu danken. Er legt Wert auf den Hinweis, dass dieser grosse Einsatz gegen eine im Vergleich zum Verwaltungsrat des Spitalverbunds Appenzell Ausserrhoden äusserst bescheidene Entschädigung erfolgt ist.

Grossrätin Rahel Mazenauer, Appenzell, teilt die Vorbehalte von Grossrätin Angela Koller gegen eine Weiterführung des Spitals Appenzell durch den Kanton. Für sie ist das Spital bereits mit der Schliessung der Geburtshilfe gestorben, zumal die Grundversorgung bereits seit längerem nicht mehr vollumfänglich abgedeckt werde. Sie verlangt daher eine nochmalige Prüfung der Privatisierung des Spitals Appenzell. Sie bezweifelt, dass das Spital Appenzell das für die Generierung der notwendigen Fallzahlen unabdingbare Vertrauen bei der Innerrhoder Bevölkerung geniesst. Auch Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, hegt Zweifel, ob ein kleines Spital die von der Bevölkerung erwartete hohe Leistungsqualität bringen kann. Ein einseitiges Abstützen auf die Orthopädie ist für ihn zu unsicher, zumal die Entwicklung der Fallzahlen in diesem Bereich nicht vorausgesagt werden kann.

Statthalter Antonia Fässler betont nochmals, dass die Qualität der Leistungen der Ärzte und der Betreuung abgesehen von den erwähnten Problemen bei der Notfallanlaufstelle sehr gut ist. Lediglich die Breite des Angebots sei in einem kleinen Spital beschränkt und von den dort tätigen Belegärzten abhängig. Qualität könne auch in einem kleinen Spital erbracht werden. Sie gibt zu bedenken, dass das Leistungsangebot im Bereich Orthopädie im Moment sehr stark nachgefragt wird und die Nachfrage in Anbetracht der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung nochmals wachsen dürfte.

**Der Grosse Rat nimmt nach beendeter Diskussion den Kurzbericht Spital Appenzell zur Kenntnis.**

## **12. Bericht und Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013**

Referent: Landammann Daniel Fässler  
13/1/2014: Antrag Kontrollkommission

Landammann Daniel Fässler stellt die Eckpunkte der Rechnung der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013 vor. Er zeigt die einzelnen Veränderungen gegenüber den Zahlen des Vorjahrs auf. Mit einem weiteren Anstieg um 5.7% liegt die Bilanzsumme nun vor derjenigen der Urner und der Jurassier Kantonalbank. Dank eines nochmaligen Wachstums im Hypothekengeschäft konnte der Geschäftserfolg im Zinsengeschäft, trotz weiter sinkender Zinsenmargen, gehalten werden. Die Wertberichtigungen konnten um Fr. 1.44 Mio. reduziert werden. Die Eigenmittel betragen nach der Stärkung der gesetzlichen Reserven und der Reserven für allgemeine Bankrisiken mit rund Fr. 12 Mio. aktuell Fr. 230.5 Mio. Das sind Fr. 80.4 Mio. mehr als von der Eigenmittelverordnung verlangt wird. Die Personalkosten der Appenzeller Kantonalbank liegen im Vergleich mit der bilanzmässig etwa gleich grossen Urner Kantonalbank rund einen Drittel tiefer, was allerdings auch zu einem guten Teil am wesentlich kleineren Filialnetz in Appenzell I.Rh. liegt. Das erfreuliche Geschäftsergebnis ermöglicht eine Zuweisung an die Staatskasse im Betrag von Fr. 7.45 Mio. Innert zehn Jahren ist diese um 80% angestiegen, was die grosse Bedeutung der Kantonalbank für den Kanton unterstreicht.

Landammann Daniel Fässler lässt das vor ein paar Monaten in der Presse publizierte Ergebnis einer Studie der Hochschule Luzern, gemäss dem die Appenzeller Kantonalbank ein Klumpenrisiko für den Kanton darstelle, nicht gelten. In dieser Untersuchung sei zu wenig berücksichtigt worden, dass die Appenzeller Kantonalbank pro Kantonseinwohner im Vergleich mit allen Kantonalbanken am meisten Eigenkapital aufweist. Da die Appenzeller Kantonalbank keinen Eigenhandel führe, sich auf Kunden im herkömmlichen Marktgebiet konzentriere und eine traditionell-konservative Geschäftspolitik betreibe, könne sie nicht als Klumpenrisiko für den Kanton bezeichnet werden.

Bestätigt werden können demgegenüber Medienberichte der letzten Tage, dass die Appenzeller Kantonalbank eine Praxisänderung mit im Ausland wohnenden Kunden vorgenommen hat. Es werden nur noch Kunden mit Wohnsitz in Deutschland, in Österreich oder im Fürstentum Liechtenstein bedient. Die Dienstleistungen beschränken sich zudem auf den Anlagebereich und werden nur unter der Voraussetzung vorgenommen, dass es sich um steuerrechtskonform deklariertes Geld handelt. Mit allen anderen Kunden im Ausland seien die Geschäftsbeziehungen gekündigt worden.

Landammann Daniel Fässler dankt der Bankleitung unter der Führung von Direktor Ueli Manser und den Bankbehörden unter dem Präsidium von Hanspeter Koller für den geleisteten grossen Einsatz, das richtige Risikobewusstsein und das gute Risikomanagement. In diesen Dank schliesst er auch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Appenzeller Kantonalbank ein. Gleich wie die Kontrollkommission beantragt er dem Grossen Rat, vom Geschäftsbericht zur Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013 Kenntnis zu nehmen und die Jahresrechnung im Sinne von Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank zu genehmigen.

**Gemäss Art. 18 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Grossen Rates ist Eintreten bei Berichten obligatorisch.**

*Das Wort zum Bericht wird nicht gewünscht.*

**Der Grosse Rat nimmt den Geschäftsbericht der Appenzeller Kantonalbank für das Jahr 2013 zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung für das Jahr 2013 gemäss Art. 20 des Gesetzes über die Appenzeller Kantonalbank.**

**13. Amtsgeheimnisentbindung a. Grossrat Thomas Bischofberger**

Referent: Grossratspräsident Fefi Sutter  
17/1/2014: Antrag Büro des Grossen Rates

Grossratspräsident Fefi Sutter teilt mit, dass der ausserordentliche Staatsanwalt Adrian Pfeiffer im Strafverfahren gegen a. Säckelmeister Josef Moser den ehemaligen Präsidenten der StwK, a. Grossrat Thomas Bischofberger, einzuvernehmen gedenkt. Der ausserordentliche Staatsanwalt ersuche daher um Entbindung von a. Grossrat Thomas Bischofberger vom Amtsgeheimnis. Das Büro des Grossen Rates habe im Rahmen der Prüfung des Gesuchs festgestellt, dass weder die Behördenverordnung noch das Geschäftsreglement des Grossen Rates sich zu diesem Thema äussern. Das Büro vertrete daher in Anlehnung von Art. 29 Abs. 1 der Kantonsverfassung die Auffassung, dass der Grosse Rat über eine Entbindung vom Amtsgeheimnis zu entscheiden habe. Dem Grossen Rat wird beantragt, der nachgesuchten Entbindung zu entsprechen.

*Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht.*

**Der Grosse Rat entbindet a. Grossrat Thomas Bischofberger in dieser Angelegenheit einstimmig vom Amtsgeheimnis.**

#### 14. Mitteilungen und Allfälliges

- Grossratspräsident Fefi Sutter informiert, dass die Parlamentarier-Konferenz Bodensee am 28. März 2014 unter seinem Vorsitz im Grossratssaal von Appenzell getagt hatte. Rund 50 Delegierte hätten insgesamt acht Geschäfte behandelt und dabei zwei Resolutionen zu den Themen Bodenseefelchenertrag und Fracking im Einzugsgebiet des Bodensees verabschiedet.
- Grossratspräsident Fefi Sutter teilt mit, die Universität Zürich wolle die Mitglieder des Grossen Rates im Rahmen eines eidgenössischen Forschungsprojekts per E-Mail zum Thema Parlamentsarbeit befragen. Das Büro habe der Universität Zürich hierfür die E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt.
- Grossrat Josef Schmid, Schwende, kommt auf die Botschaft der Standeskommission zum heute verabschiedeten Grossratsbeschluss über die Genehmigung der Statuten der Korporation Grüterswald zurück. Er erinnert an die Ausführungen der Standeskommission in der Botschaft, dass sich die Einkaufstaxe nach dem Grossratsbeschluss über die Beschränkung der Taxen für den Einkauf in Korporationen vom 27. Mai 1947 richte. Gemäss Art. 1 dieses Grossratsbeschlusses dürfe die Einkaufstaxe höchstens auf den zehnfachen Betrag des im Verlauf der vorhergegangenen zehn Jahre durchschnittlich verabschiedeten Korporationsnutzens festgesetzt werden. Diese Regelung führe dazu, dass ein neues Mitglied einer Korporation bereits nach zehn Jahren die entrichtete Einkaufstaxe zurückerhalte und künftig aus der Mitgliedschaft einen jährlichen Gewinn erziele. Diese Regelung sei den heutigen Gegebenheiten nicht mehr angepasst. Er möchte der Standeskommission den Auftrag erteilen, dem Grossen Rat noch im Verlauf des Jahrs 2014 eine Revision dieses Grossratsbeschlusses vorzuschlagen. Der Grossratsbeschluss soll entweder aufgehoben oder angepasst werden.

Landammann Daniel Fässler erinnert daran, dass sich der Grosse Rat in den Jahren 2004 und 2005 mit Anträgen um Erhöhung der Einkaufstaxen der Korporationen Wilder Bann und Forren befasst hat und dabei an der heutigen Regelung für den Einkauf in Korporationen festgehalten hat. Er ist dennoch zur Entgegennahme des Auftrags unter der Einschränkung bereit, dass auch die Beibehaltung des Status Quo eine Option ist. Grossrat Josef Schmid ist damit einverstanden.

- Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, thematisiert den am vergangenen Samstag in den Medien publizierte Entscheid der kantonalen Stiftungsaufsicht, gemäss dem der von den Bezirksräten der drei Dorfbezirke mit der Carl Sutter-Stiftung abgeschlossene Baurechtsvertrag über die Liegenschaft Schaies unangemessen und zweckwidrig sei. Er erkundigt sich bei den Vertretern der drei Dorfbezirke im Grossen Rat nach dem weiteren Vorgehen in dieser Sache. Von der Standeskommission erwartet er eine Information des Grossen Rates und der Öffentlichkeit über die Regelungen im Stiftungsrecht sowie die Funktion und Aufgaben der Stiftungsaufsicht.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, teilt in Vertretung der Bezirksräte der drei Dorfbezirke Appenzell, Schwende und Rüte mit, dass das weitere Vorgehen heute Abend mit dem Stiftungsrat der Carl Sutter-Stiftung besprochen werde.

Bauherr Stefan Sutter zeigt vorerst die Funktion und Aufgaben der Stiftungsaufsicht auf. Die im Sekretariat des Volkswirtschaftsdepartements angesiedelte Stiftungsaufsicht müsse die Einhaltung des Stifterwillens sicherstellen und bei Gefährdung des Stiftungszwecks intervenieren. Im Falle des Baurechtsvertrags mit der Carl Sutter-Stiftung sei es so gewesen, dass die Stiftungsaufsicht trotz mehrmaligem Hinweis, dass der Entwurf des Baurechtsvertrags vorab zur Prüfung vorgelegt werden solle, erst aus der Zeitung vom Vertragsabschluss erfahren habe. Zur Wahrung grösstmöglicher Objektivität sei bei einem ausgewiesenen Fachmann ein Gutachten über die Frage der Vereinbarkeit des Bau-

rechtsvertrags mit dem Stiftungszweck der Carl Sutter-Stiftung in Auftrag gegeben worden. Der Baurechtsvertrag sei über die ganze Liegenschaft Schaies mit deutlich unter dem Marktwert liegenden Konditionen abgeschlossen worden. Die Stiftung könne daher während der nächsten 100 Jahre ihren Zweck, die finanzielle Unterstützung von neuen und bestehenden Einrichtungen für ältere Personen, nur sehr eingeschränkt verfolgen. Damit habe der Stiftungsrat nach Meinung des Experten und der kantonalen Stiftungsaufsicht sein Ermessen über die Verwendung des Stiftungsvermögens überschritten. Der Abschluss des Baurechtsvertrags sei daher aus stiftungsrechtlicher Sicht zweckwidrig und unangemessen. Bauherr Stefan Sutter betont klar, dass der Entscheid der Stiftungsaufsicht nicht politisch motiviert sei, sondern in Erfüllung ihres Auftrags habe gefasst werden müssen. Der Entscheid kann mit Rekurs an die Standeskommission angefochten werden. Die Vertragsparteien könnten jedoch auch einen neuen Vertrag aushandeln.

Der Stiftungsrat der Carl Sutter-Stiftung ist im Rahmen der Planung des Alters- und Pflegezentrums mit einem finanziellen Unterstützungsangebot an den für den Bau verantwortlichen Lenkungsausschuss herangetreten. Der Entscheid der Stiftungsaufsicht stehe aber in keinem Zusammenhang mit diesem Unterstützungsangebot der Stiftung. Der Entscheid bezwecke einzig die Einhaltung des Stifterwillens und des Stiftungszwecks.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, erkundigt sich bei der Standeskommission, ob das frühere Angebot der Carl Sutter-Stiftung an den Kanton zum Kauf der Liegenschaft Schaies von der Stiftungsaufsicht untersucht worden ist. Landammann Daniel Fässler teilt dazu mit, dass die Carl Sutter-Stiftung dem Kanton im Jahre 2009 den Verkauf der Liegenschaft Schaies zu Fr. 300.-- pro m<sup>2</sup> oder die Einräumung eines Baurechts zu einem Baurechtszins von Fr. 10.50 pro m<sup>2</sup> angeboten hat. Da jedoch kein Vertrag zustande gekommen sei, habe sich die Stiftungsaufsicht nicht damit befasst.

- Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, kommt auf das Projekt des Hallenbadneubaus zu sprechen. Sie äussert die Vermutung, dass das Projekt, das für die Realisierung ausgewählt wurde, deshalb ausgewählt worden sei, weil es das kostengünstigste Angebot war. Die anderen Wettbewerbsprojekte, die wegen höherer Kosten nicht berücksichtigt worden sind, seien allenfalls noch nicht eingehender geprüft worden. Da das vorliegende Projekt nun aber wesentlich teurer wird und sich eine Verzögerung um ein Jahr ergeben hat, sollen auch die anderen Wettbewerbsprojekte eingehender geprüft werden.

Grossrätin Lydia Hörler-Koller, Appenzell, tritt der Vermutung entgegen, dass das Projekt allein mit Blick auf die geringeren Kosten weiterverfolgt wurde. Vielmehr überzeugte das Projekt aufgrund der kompakten Bauform, den daher erwarteten geringeren Unterhaltskosten und des guten Erscheinungsbilds des Gebäudes. Sie gibt im Weiteren zu bedenken, dass eine eingehendere Prüfung der anderen Wettbewerbsprojekte allenfalls auch wesentlich höhere Baukostenschätzungen ergäbe.

Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler, Rüte, sieht gerade in der Kompaktheit des Projekts und der äusseren Erscheinung das Problem. Aufgrund der grösseren Technikräume und des damit gewachsenen Volumens dürften die genannten Vorteile weg sein. Sie legt grossen Wert darauf, dass auch die anderen Wettbewerbsprojekte eingehender geprüft werden.

Landammann Daniel Fässler informiert den Grossen Rat, dass die Planungskommission die Zeit seit dem Beschluss über den Marschhalt zur Überprüfung des ausgewählten Hallenbadprojekts genutzt hat. Übermorgen wird der Lenkungsausschuss über die Ergebnisse informiert. Der Lenkungsausschuss werde dann über das weitere Vorgehen entscheiden. Er hält dem Votum von Grossrätin Ursi Dähler-Bücheler weiter entgegen, das Vorprojekt habe bestätigt, dass das Projekt ohne Abstriche bei den für die Auswahl ausschlaggebenden betrieblichen Vorteilen umsetzbar ist. Da im Vorprojekt die erforderlichen grösseren Technikräume bereits berücksichtigt wurden, seien die geschätzten Kosten entsprechend

angestiegen. Er bestätigt die Aussage von Grossrätin Lydia Hörler-Koller, dass der Lenkungsausschuss vom Konzept des nun als Vorprojekt vorliegenden Hallenbades grundsätzlich überzeugt ist.

- Auf Anfrage von Grossrat Markus Rusch, Schwende, orientiert Bauherr Stefan Sutter über die Gestaltung des Rankkreisels. Er gibt zu bedenken, dass die im letzten Spätherbst gemachte Bepflanzung erst jetzt langsam wächst. Es braucht noch einige Zeit, bis die mit Steinen durchsetzte Fläche überwachsen ist. Er ruft in Erinnerung, dass der Grosse Rat selber eine aufwendige Gestaltung abgelehnt hat.
- Grossrat Josef Manser, Gonten, stellt unter Bezugnahme auf den an der Landsgemeinde 2011 genehmigten Kredit von Fr. 1.8 Mio. für zusätzliche 50 Parkplätze in einem zweiten Untergeschoss des neuen Alters- und Pflegezentrums fest, dass nun offenbar auf die Erstellung eines zweiten Untergeschosses verzichtet werde. Er möchte wissen, wie es sich damit verhält.

Bauherr Stefan Sutter erläutert, dass sich im Rahmen des Wettbewerbs gezeigt habe, dass sich die benötigten Parkplätze auch mit einem einzigen Untergeschoss realisieren lassen. Der Landsgemeindebeschluss sei nicht so zu verstehen, dass zwingend zwei Untergeschosse erstellt werden müssen. Der Kredit sei für die Erstellung der vorgesehenen Anzahl Parkplätze und nicht für die Erstellung eines zweiten Untergeschosses erteilt worden. Der Landsgemeindebeschluss könne mit der einzigen Einschränkung umgesetzt werden, dass aufgrund der Form des Gebäudes einzelne Parkplätze weniger gebaut werden als vorgesehen. Er habe den Grossen Rat über diese nachträgliche Projektanpassung bereits im Rahmen der Orientierung über die von der Standeskommission freigegebene Bauherrenreserve von Fr. 2 Mio. informiert.

- Grossrat Josef Manser, Gonten, möchte von Bauherr Stefan Sutter Auskunft über die Gründe für das eingereichte Baugesuch zur Erstellung von 26 Parkplätzen auf der Liegenschaft Nanisau haben. Mit Blick auf die häusliche Nutzung des Bodens erscheint ihm die Erstellung von Parkplätzen für die Benutzer von Sportplätzen nicht erforderlich.

Das Baugesuch für die 26 Parkplätze ist gemäss Bauherr Stefan Sutter kurz nach dem Baugesuch für die Erstellung der Tennisanlage auf der Nanisau eingereicht worden. Sie stehen auch strikte im Zusammenhang mit dem Bau der Tennisplätze. Wenn diese auf der Nanisau nicht realisiert werden, werden auch die Parkplätze nicht erstellt.

- Grossrätin Luzia Inauen-Dörig, Appenzell, verweist auf eine Meldung in der Appenzeller Zeitung vom 8. Februar 2014, wonach möglich sei, beim Bund eine Ausnahmegewilligung für den Einbau von nicht behindertengerechten Toiletten in Zügen einzuholen. Sie erkundigt sich bei Säckelmeister Thomas Rechsteiner über die Ergebnisse der Abklärungen des Verwaltungsrats der Appenzeller Bahnen in dieser Sache.

Säckelmeister Thomas Rechsteiner kann bestätigen, dass der Verwaltungsrat der Appenzeller Bahnen beim Bundesamt für Verkehr ein entsprechendes Gesuch eingereicht hat. Ein Entscheid in dieser Sache liege aber noch nicht vor.

- Grossratspräsident Fefi Sutter verabschiedet die Grossräte Felix Bürki, Oberegg, Alfred Inauen, Appenzell, und Fredy Mittelholzer, Rüte, die auf das Ende des Amtsjahrs ihren Rücktritt eingereicht haben.